

Gemeinde Wennigsen (Deister)

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

NR. 4/2018

zur Sitzung der Arbeitsgruppe Hauptstraße

am Montag, den 16.07.2018,

im Bürgersaal des Rathauses, Hauptstraße 1-2, 30974 Wennigsen (Deister)

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 21:15 Uhr

Anwesend:

Armbrust, Peter
Borrmann, Renate
Heüveldop, Henrik
Hugo, Markus
Koch, Jochen
Kropp, Klaus
Kügler, Marianne
Krüger-Nedde, Detlev
Laskowski, Ingo
Meißner, Michael
Pappermann, Philip
Supper, Gunnar
Wittrien, Gun
Wienz, Reinhard

Von der Verwaltung:

Meineke, Christoph

NLG:

Jantje Appel
Anika Krystin Beverburg

Als Gäste:

Pfeiffer, Thomas (BPR Künne & Partner)
Graupner, Michael (BPR Künne & Partner)
Diekmann, Martin (lad+)
Schwarzer-Riemer, Angelika

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Frau Beverburg eröffnet um 18:40 Uhr die Sitzung.

Mit 15 anwesenden Mitgliedern bzw. entsandten Vertretern ist die AG-Hauptstraße beschlussfähig für die Empfehlungsentscheidung über die Beschlussvorlage Drucksache 74/2018.

2. **Genehmigung der Niederschrift vom 28.05.2018**

Das Protokoll der 5. Sitzung der AG-Hauptstraße vom 28. Mai 2018 wird ohne Anmerkungen genehmigt. Frau Beverburg schlägt vor, das Protokoll der heutigen Sitzung als Ergebnisprotokoll zu verfassen, damit dies rechtzeitig für die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt am 19.07.2017 vorliegt. Dieser Vorschlag wird angenommen.

3. **Erarbeitung von Beschlussempfehlungen für die politischen Gremien auf Basis der Vorlage**

Herr Meißner stellt einen Antrag, in der heutigen Sitzung über keine Entschlussempfehlung für den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt zu entscheiden, da die Vorbereitungszeit nicht ausreichte. Die Beschlussvorlage wurde am 13.07.2018 von der Gemeinde versendet. Die Vorbereitung auch innerhalb der Fraktionen war demnach knapp bemessen. Es wird darüber abgestimmt, in der heutigen Sitzung keine Beschlussempfehlung zu beschließen. Mit 13 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen wird gegen eine Beschlussempfehlung gestimmt.

Herr Pfeiffer stellt in einer Präsentation die zusammengefassten „Knackpunkte“ innerhalb der bisher gelaufenen Vorplanung vor. Die Präsentation ist im Anhang dieses Protokolls zu finden. Der Kompromiss in der Parkplatzplanung stößt auf Zustimmung. Nach 79 geplanten Parkplätzen im ISEK plant BPR/lad+ nun mit 91 Parkplätzen, welche die Bestandszahl von 93 nur gering unterschreiten. Die Planungen von BPR empfehlen am Knotenpunkt Hauptstraße/Argestorfer Straße einen Minikreisel. In der anschließenden Diskussion zeigt sich, dass mindestens zwei Fraktionen gegen den Bau eines Minikreisels sind. Eine Aussage zur Verkehrssicherheit des Minikreisels wurde auf Seite 4 der Beschlussvorlage angefügt. Herr Pfeiffer erläutert auf Rückfragen, dass mit den Zahlen aus Verkehrsüberwachungen und Verkehrszählungen über Berechnungstabellen und Simulationen belastbare Aussagen über die Qualität und Auslastung des Kreisels getroffen werden können. Der Verkehrsfluss wird durch einen Minikreisel erheblich verbessert. Bei einer Kreuzungslösung mit Ausweitung der Schleppkurven kommt es zu einer verkehrlichen Verbesserung, die Wartezeit und der Verkehrsfluss werden jedoch nicht verbessert. Frau Beverburg merkt dazu an, dass sich die Förderfähigkeit nach den Zielen des ISEK richtet, welches 2014 beschlossen wurde. Hierin sind die Verbesserung des Verkehrsflusses sowie die Gleichberechtigung der Hauptstraße als Ziele angegeben. Demnach handelt es sich bei dem Kreisverkehr um eine Maßnahme, die hinsichtlich Förderfähigkeit leicht zu begründen ist. Die Kreuzungslösung mit Schleppkurven dagegen ist auf Grund des nicht verbesserten Verkehrsflusses schwieriger zu begründen. Die grundsätzlich förderfähigen Alternativen zum Kreisverkehr können hinsichtlich des Erreichens der Sanierungsziele als nicht förderfähig erachtet werden. Die Folge wären

Rückzahlungen der Fördermittel.

In der Diskussion werden Fragen zu Bauzeiten und möglichen Straßensperrungen und Verkehrsbehinderungen gestellt. BPR schätzt die Bauzeit insgesamt für die Hauptstraße auf länger als ein Jahr. Die Maßnahme wird jedoch nicht komplett, sondern in Abschnitten realisiert. Vollsperrungen sollen durch Nutzung von Fuß- und Radwegen und Ampellösungen vermieden werden. Im Vergleich zwischen Ausbau des Kreuzungsbereiches mit Schleppkurven und einem Neubau des Minikreisels unterscheidet sich die Bauzeit am Knotenpunkt laut BPR nur um ein bis zwei Wochen, da auch bei dem Ausbau der Kreuzung ohne Kreisellösung die Fahrbahn erneuert und Abwasserleitungen verlegt werden müssen. Eine Kreuzungslösung mit Schleppkurven und einer Verbreiterung der Fahrbahn Richtung Naturkostladen, mit der Intention Linksabbieger umfahren zu können, ist nicht möglich. Auch bei dieser Lösung würde die Doppelhelix an einen neuen Standort versetzt werden und bei einem solchen Ausbau wäre durch die Einschränkung der Bushaltestelle im Endeffekt eine Lösung wie beim Minikreisverkehr das Ergebnis. Die Diskussion über den Knotenpunkt wird mit in die Fraktionen genommen und über die Beschlussempfehlung beraten.

Frau Beverburg stellt die der Beschlussvorlage anliegende Kosten- und Finanzierungsübersicht vor. In der letzten Sitzung der AG-Hauptstraße wurde bereits eine Kostenschätzung vorgestellt. Da sich die Förderhöchstgrenze der Städtebauförderung auf 200€/m² beläuft, aber nicht alle Teilmaßnahmen diesen Rahmen ausschöpfen, andere dagegen den Rahmen überschreiten, wurden die verschiedenen Bauabschnitte unter einer übergeordneten Maßnahme „Um- und Neugestaltung Wennigsen Ortsmitte“ zusammengefasst. Somit profitiert die gesamte Umsetzung von kostengünstigeren Teilmaßnahmen. Die Quadratmeterzahlen in der mit dem ISEK beschlossenen Kosten- und Finanzierungsübersicht und die aktuellen m² Zahlen von BPR unterscheiden sich. Die aktuellen Zahlen richten sich nach dem Planungsstand. Eventuelle Maßnahmen, die in der ISEK Planung einbezogen wurden, haben nun teilweise keinen Bestand mehr oder werden im Zuge anderer Maßnahmen bedient.

Auf Grund unglücklicher Darstellung der Übersicht, der kurzen Vorbereitungszeit und abweichenden Anlagen wird starke Kritik an der Präsentation aus der Arbeitsgruppe ausgeübt. Herr Meißner verlässt daraufhin die Sitzung. Herr Meineke unterbricht anschließend die Sitzung für einige Minuten. Nachfolgend stellt Herr Pfeiffer die Zahlen weiter vor. Bei einer Förderung von 200€ auf den m² fallen für die Gemeinde 1/3 der Kosten als Eigenanteil an. Dies beläuft sich nach aktuellen Zahlen auf 1.405.869 €. Die Mehrkosten, die durch 50-80% höhere Baukosten im Gegensatz zum Planungsjahr 2014 entstehen, belaufen sich bei einer Planung mit Klinkersteinen auf ca. 2 Millionen Euro und bei einer kostengünstigeren Planung mit Betonsteinen auf ca. 1,4 Millionen Euro welche von der Gemeinde zusätzlich getragen werden müssen. Durch die aktuelle Wirtschaftslage ist ein Ausbau der Hauptstraße nach den Zielen des ISEKs im Rahmen der 200€/m² nicht möglich. Kosten für den Schmutzwasserkanal und die Hälfte der Kosten für den Regenwasserkanal sind nicht förderfähig sind und daher im Falle einer Umsetzung generell von der Gemeinde zutragen. Auch die Entsorgung von belastenden Materialien und die Ausstattung, Beleuchtungsanlagen und Grüngestaltung waren in den ISEK-Planungszahlen nicht enthalten.

Die Kosten für den Sanierungsträger sind bis zu 6% der Gesamtkosten förderfähig. Die 6% werden nicht überschritten. Die Kosten für den Generalplaner fallen unter die Baunebenkosten und damit auch unter die Förderobergrenze von 200€/m².

Die Planungen werden im Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt am 19.07.2018 weiter vorgestellt. Frau Beverburg wird dazu eine nachvollziehbare Übersicht zu liefern.

4. Sonstiges

Von einem Mitglied wird angeregt, über den weiteren Bestand der Arbeitsgruppe abzustimmen. Es wird über eine erneute Sitzung mit dem Ziel einer Empfehlung für die Beschlussvorlage mit 11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen gestimmt.

Bis zum 31.08.2018 muss als Nachtrag der Programmanmeldung die aktualisierte Kosten- und Finanzierungsübersicht beim Amt für regionale Landesentwicklung eingereicht werden. Darüber muss der Rat am 16. August 2018 entscheiden. Ein Beschluss über die Vorplanung ist nicht bis zum 31. August 2018 nötig, jedoch für den Verlauf der weiteren Planung.

Frau Schwarzer-Riemer regt an, in den kommenden Sitzungen die Aufgabe der Moderation an den Bürgermeister oder an Unbeteiligte ohne fachlichen Beitrag innerhalb der Diskussionen abzugeben.

Um 21:15 Uhr schließt Frau Beverburg die Sitzung.

Ausschussvorsitzender

Anika Krystin
Beverburg (NLG)

für die Verwaltung

Christoph Meineke

Protokollführung

Jantje Appel (NLG)

Erstellt am: 18.07.2018